

Sperrfrist: 28.09.2023, 18.30 Uhr!!

Stand: 26.09.2023

Es gilt das gesprochene Wort!!

**Rede des Kämmerers Dirk Meussen zur Einbringung des
Haushalts 2024 in der Ratssitzung am 28.09.2023**

(Folie 1: Titel)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen, dass Sie sich aus Anlass meiner inzwischen traditionellen Haushaltsrede im Rat der Stadt Haltern am See so zahlreich eingefunden haben – im Zweifel aber waren Sie sowieso zufällig gerade hier. Selten jedoch habe ich mich so unwohl bei meiner Ansprache an Sie gefühlt, weiß ich durch entsprechende Lektüre und Filmmaterial, dass es eine geraume Zeit lang recht beliebt war, den Überbringer schlechter Nachrichten zu töten. Glücklicherweise ist dieses Vorgehen ein wenig aus der Mode gekommen, wenngleich ich in den heutigen Zeiten mit ihren kommunikativen Umgangsformen durchaus Phänomene konstatieren muss, die an eine Bestrafung des Boten grenzen ...

Um Ihren etwaigen Unmut etwas abzumildern, habe ich mich dazu entschieden, Ihnen die Rahmenbedingungen und Ergebnisse unserer städtischen Haushaltswirtschaft schonend beizubringen, wenngleich ich eine Eskalation und Dramatik am Ende nicht vermeiden können.

(Folie 2: „Klappriger Esel“)

Beginnen möchte ich mit einer Karikatur, die der in diesem Jahr ausgeschiedene Kämmerer der Stadt Nürnberg, Herr Harald Riedel, aus Anlass der Haushaltseinbringung im letzten Jahr hat fertigen lassen: Auf der Zeichnung ist ein klappriger Esel mit dem bezeichnenden Namen „Stadthaushalt“ zu sehen, der unter der schweren Ausgabenlast von

Personalkosten, Sozialausgaben, Verschuldung & Co. zusammenzuberechnen droht. Im Hintergrund rufen Beobachter dem armen Esel zu allem Überfluss auch noch zweifelhafte Anfeuerungsrufe wie „Mehr!“ und „Schneller!“ zu.

Die immense Last, die das Tier zu schultern hat, wird durch die verwandten Begrifflichkeiten nur beispielhaft umrissen. Zwar finden sich aktuelle Ereignisse wie Energiepreise und Coronakosten auch in der Auflistung, aber gerade der furchtbare und langanhaltende Ukraine-Krieg mit seinen fatalen Folgen beispielsweise durch Inflation, Zinsanstieg, Kosten der Flüchtlingsunterbringung und Versorgungsengpässe lässt den Esel auf Sicht zusammenbrechen. Und da haben wir die Klimakrise noch nicht mit einem Wort erwähnt.

(Folie 3: „Jahresabschluss 2022“)

Dass wir uns in schwierigen Zeiten befinden, lässt ein Blick auf den Jahresabschluss 2022 erahnen: Sie werden sich erinnern, dass wir im vergangenen Haushaltsjahr mit einem Überschuss in Höhe von gut 1,5 Millionen Euro geplant hatten. Tatsächlich haben wir „nur“ ein Ist-Ergebnis in Höhe von gut 1,3 Millionen Euro erzielen können. Die Verschlechterung gegenüber der Planung beträgt fast 190.000 Euro, also 0,18 % des Gesamtvolumens des Ergebnishaushalts.

(Folie 4: „Entwicklung Jahresergebnisse“)

Wir erzielen damit noch immer einen Überschuss (und sind damit buchstäblich im grünen Bereich), aber die sich seit 2020 entwickelnde multiple Krisen-Situation hat erstmals seit längerer Zeit dazu geführt, dass wir unsere finanzwirtschaftlichen Ziele nicht in vollem Umfang erreichen konnten. Während wir insbesondere in den vergangenen fünf Jahren noch deutlichere Verbesserungen gegenüber der Planung im Abschluss verbuchen konnten, die unsere Ausgleichsrücklage haben ansteigen lassen, ist dies im letzten Jahr leider ausgeblieben. Wichtig ist dennoch,

dass unsere Haushaltsrechnung für das Jahr 2022 gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung NRW ausgeglichen ist.

(Folie 5: „Entwicklung Eigenkapital“)

Wenn Sie nach vorheriger Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss in der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Haltern am See am 30.11.2023 ihre Zustimmung zur Einstellung der Überschüsse aus dem Jahresabschluss in die Ausgleichsrücklage geben, wird diese auf ca. 17,7 Millionen Euro anwachsen. Da die Allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von ca. 39,7 Millionen Euro aufweist, beträgt unser Eigenkapital dann ca. 57,45 Millionen Euro.

(Folie 6: „Entwicklung Kassenkredite“)

Nicht fehlen dürfen an dieser Stelle natürlich Aussagen zur Entwicklung der Kassenkredite, die mit Stand vom 31.12.2022 48 Millionen Euro betragen. Hinzu kommen gut 1,5 Millionen Euro im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“, deren Tilgung und Zinsbewirtschaftung durch das Land NRW vorgenommen werden. Am 15.05.2023 wurden im Rahmen einer Prolongation 2 Millionen Euro nicht verlängert, so dass der derzeitige Stand der Liquiditätskredite 46 Millionen Euro beträgt. Die „guten“ Investitionskredite weisen Ende letzten Jahres einen Bestand von 11,2 Millionen Euro auf. Tatsächlich konnten wir aber auch diesen Kreditbestand im laufenden Jahr auf ca. 9,5 Millionen Euro verkürzen.

(Folie 7: „Jahresabschluss 2022“)

Kommen wir nach diesem Überblick noch einmal auf das Jahresergebnis 2022 zurück, das ich Ihnen eben mit dieser Folie veranschaulicht hatte.

(Klick!) Diese Gegenüberstellung ist jedoch nur ein Teil der Wahrheit, denn zum Plan-Ergebnis hatte nur die Inanspruchnahme der Corona- und Ukraine-Bilanzierungshilfe geführt, die mit 4,73 Millionen Euro in die Planzahlen eingepreist war. (Klick!) An dieser Stelle kann ich nun verkünden,

dass wir auch im Jahr 2022 den „Corona-Deckel“ nicht in Anspruch nehmen mussten!

(Folie 8: „Planerische Bilanzierungshilfen“)

Ich nehme mit großer Befriedigung zur Kenntnis, dass wir bis dato in der Vergangenheit noch keine Bilanzierungshilfe benötigt haben, wenngleich wir in den Jahren 2021 und 2022 diesbezügliche Mittel in Höhe von insgesamt fast 9,5 Millionen Euro in der Planung veranschlagt hatten, die ab dem Jahr 2026 hätten abgebaut werden müssen. Dieses Glück haben viele Städte im Kreis Recklinghausen nicht. Landesweit wurden in den letzten beiden Jahren sogar zwei Milliarden Euro in einer Nebenrechnung in den Städten angehäuft! Ob und inwieweit wir in 2023 auf den Corona-/Ukraine-Deckel anschreiben müssen, ist noch nicht klar. Allerdings werde ich gleich kurz auf das aktuelle Haushaltsjahr eingehen und da steigt die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme deutlich an!

Schon bei der Schaffung einer Isolierungsmöglichkeit von Corona-Schäden, später auch von Ukraine-Folgeschäden, im Jahr 2020 wurde diese von der Fachwelt als systemfremd kritisiert: Aktuelle Belastungen sollten mit diesem Instrument auf nachfolgende Jahre verschoben werden. Es stand im Raum, dass sich der Landesgesetzgeber dem Druck, kommunale Haushalte stützen zu müssen, durch Verlagerung in die Zukunft entzieht. Da aber notwendige Mittel auf allen Ebenen nicht zur Verfügung zu stehen schienen, arrangierte sich die Praxis mit diesem Behelf, um zumindest in der Planung ausgeglichene Haushalte präsentieren zu können. Mit Schreiben vom 05.07.2023 überraschten die kommunalpolitischen Sprecher der regierungstragenden Fraktionen im Landtag NRW die kommunalen Spitzenverbände mit der Aussage, dass sie die Isolierungsmöglichkeit nicht über den derzeit gesetzlich geregelten Zeitraum hinaus verlängern werden. Damit wird diese haushaltsrechtliche Ausnahmeregelung mit dem Jahr 2023 auslaufen. (Klick!) Dementsprechend stehen die

fiktiven Erträge der zukünftigen Haushaltsjahre, die Sie auf der Folie aufgeführt sehen, für den Ausgleich nicht mehr zur Verfügung! Bei aller systemischen Kritik an dem Instrumentarium ist das natürlich ein gehöriger Einschnitt in die kommunale Finanzplanung. Daher haben sich der Landrat und alle kreisangehörigen Bürgermeister mit Schreiben vom 18.08.2023 an die kommunalpolitischen Sprecher gewandt und eindringlich unter Darstellung der desaströsen Lage an eine Verlängerung der Regelung appelliert. Dieser Hilferuf hat durchaus in Düsseldorf für Beachtung gesorgt, aber eine Antwort beziehungsweise eine belastbare Reaktion steht bis heute noch aus.

(Folie 9: „Aktuelles Haushaltsjahr“)

Meine Sorgenfalten werden nicht geringer, wenn ich auf die Entwicklungen im aktuellen Haushaltsjahr 2023 blicke: Die finanziellen Folgen der Energiebepreisung, der Inflation, der stetigen Zins-Erhöhungen durch die Europäische Zentralbank sowie der Unterbringung der Ukraine-Schutzsuchenden und Flüchtlingen schlagen sich in diesem Jahr weiterhin in voller Breite deutlich belastend im Haushalt nieder. Hinzu treten die Auswirkungen der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen vom 22.04.2023, die sich im laufenden Jahr auf eine Netto-Mehrbelastung in Höhe von ca. 250.000 Euro belaufen, im nächsten Jahr jedoch auf über eine Millionen Euro. Einzelheiten dazu hatte ich Ihnen in der letzten Ratssitzung mitgeteilt. Zudem ziehen die Sozialtransferaufwendungen ungeplant weiter an, insbesondere die Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder und Jugendliche außerhalb von Einrichtungen im Rahmen der Familienergänzenden Hilfen machen uns da große Sorgen. Wenn sich die Entwicklung fortsetzt, ist mit Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,7 Millionen Euro gegenüber der Planung zu rechnen. Im Gegenzug brechen aufgrund der konjunkturellen Lage die

Anteile an der Einkommenssteuer weg, bei der am Jahresende nach jetziger Hochrechnung 2 Millionen Euro fehlen werden.

Diese Belastungssituationen können nach heutiger Prognoserechnung dazu führen, dass wir gegenüber einem geplanten Überschuss von knapp 200.000 Euro mit einem Fehlbedarf in Höhe von ca. 1,3 Millionen Euro abschließen. Dieses Ergebnis wäre aber nur dann zu erzielen, wenn die geplante Bilanzierungshilfe in Höhe von 3,1 Millionen Euro tatsächlich in Anspruch genommen wird, was uns ab 2026 auf die Füße fallen könnte.

Wir werden beim nun anstehenden Controllingbericht zum 30.09.2023 sehr intensiv darauf achten, wie sich die Haushaltssituation entwickelt und Maßnahmen ergreifen, um das vorgenannte Szenario nicht eintreten zu lassen. Möglicherweise werde ich eine Haushaltsverfügung erlassen müssen.

(Folie 10: „Aktuelle Entwicklungen“)

Mit dieser Feststellung steht die Stadt Haltern am See nicht alleine in der kommunalen Landschaft: Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene haben am 18.07.2023 eine Presseerklärung herausgegeben, aus der ich in Auszügen zitieren darf: „Die vollen Effekte der derzeitigen Krisensituation werden die kommunalen Haushalte ab dem Jahr 2023 zu spüren bekommen. Die Kommunalhaushalte stürzen im aktuellen Jahr voraussichtlich um -8,5 Milliarden Euro ab. In den folgenden Jahren sind Defizite von bis zu - 9,6 Milliarden Euro zu erwarten. Diese Defizite sind nicht das Ergebnis eines Einzeleffektes. Vielmehr ist es die Kombination von kommunal kaum beeinflussbaren hohen Ausgabensteigerungen und geringer wachsenden Einnahmen, die die strukturelle Schieflage der Kommunalfinanzen erneut offenbart und die Kommunalhaushalte überlastet.“

„Die Kommunalfinanzen rutschen in eine dauerhafte Schieflage. Kurzlebige Hilfsprogramme lösen nicht das strukturelle Problem des Defizits, was sich gerade derzeit wieder bestätigt. Wir brauchen einen größeren Anteil an den Gemeinschaftssteuern – um flexibel und ohne riesigen bürokratischen Aufwand die Problemlagen vor Ort angehen zu können.“

„Auch bei einzelnen Finanzierungsfragen brauchen wir langfristig tragfähige Lösungen, die nicht immer wieder neu verhandelt werden müssen.“

Sie ahnen schon, dass sich diese unseligen Entwicklungen auf die Finanzplanung der kommenden Jahre auswirken werden.

[Haushalt 2024]

(Folie 11: „Finanzplanung bis 2027“)

Und tatsächlich kann ich Ihnen zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung im Rat der Stadt Haltern am See keine ausgeglichenen Haushalte für den Finanzplanungszeitraum bis 2027 vorlegen! Die gleiche Situation haben Sie auch schon im letzten Jahr erleben müssen, da aber ist es in der Planung letztlich glimpflich ausgegangen. Ich komme auf die aktuellen Zahlen gleich noch einmal zurück.

(Folie 12: „Haushaltsentwurf 2024“)

Erträgen in Höhe von 120,05 Millionen Euro stehen leider Aufwendungen in Höhe von 123,79 Millionen Euro gegenüber.

Es ist daher für das Haushaltsjahr 2024 mit einem Fehlbedarf in Höhe von 3.741.482 Euro zu planen.

(Folie 13: „Entstehung des Fehlbedarfs - Verbesserungen“)

Im letzten Jahr sind wir bei der Aufstellung des Haushaltes 2023 für das Planungsjahr 2024 noch von einem Überschuss, nämlich von rund 174.000 Euro, ausgegangen. Nun möchte ich an dieser Stelle nur kurz die größeren Verbesserungen nennen, die zur Abweichung von der letztjährigen Prognose geführt haben.

Erfreulicherweise erhalten wir gut 1,1 Millionen Euro mehr als geplant an Landeszuweisungen für die Kreis-, Landes- und Bundesstraßen. Unsere Schlüsselzuweisungen werden um 887.000 Euro höher ausfallen, an Erträgen aus der Kindertagesbetreuung erwarten wir gut 562.000 Euro und aus dem Verkauf von Grundstücken gut 328.000 Euro mehr. Die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer werden zusammen knapp 306.000 Euro zusätzlich in unsere Kasse spülen als geplant und der Anteil an der ÖPNV-Umlage sinkt um 247.000 Euro.

(Folie 14: „Entstehung des Fehlbedarfs - Verschlechterungen“)

Wie Sie es sicherlich schon befürchtet haben, übersteigen die Verschlechterungen gegenüber der im letzten Jahr aufgestellten Prognose für das Haushaltsjahr 2024 die Verbesserungen in trauriger Höhe. Auch hier nenne ich jetzt wieder nur die größeren Beträge:

Wie ich Ihnen vorhin schon erläutert habe, fällt nun wider Erwarten im Haushaltsjahr 2024 die eingeplante Kompensation von Corona- und kriegsbedingten Schäden in Höhe von fast 3,3 Millionen Euro weg. Genau so heftig schlägt die Erhöhung bei den veranschlagten Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von gut 3,2 Millionen Euro zu Buche. Hierauf gehe ich später noch detaillierter ein.

Für die familienergänzenden Hilfen, Sparte Eingliederungshilfen seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher außerhalb von Einrichtungen, müssen 623.000 Euro mehr eingeplant werden. Für die Abfallbeseitigung werden wir knapp 200.000 Euro mehr ausgeben müssen, eine Steigerung in Höhe von 155.000 Euro erwarten wir beim Unterhaltsvorschuss.

(Folie 15: „Investitionen 2024“)

Sehr geehrte Damen und Herren, im Jahr 2024 planen wir insgesamt Investitionen in Höhe von ca. 19,91 Millionen Euro. Die wesentlichen Investitionen stelle ich Ihnen nun detaillierter vor:

Den größten Betrag, nämlich 16,09 Millionen Euro, benötigen wir für die geplanten Baumaßnahmen. Im Einzelnen gehören hierzu der Ausbau Schulzentrum, die Erneuerung der Steverbrücke, der Neubau und die investiven Sanierungen unserer Feuerwehrgerätehäuser, der Ausbau der OGS an der Grundschule Lavesum, der Einbau von Solarthermieanlagen, die Errichtung der Skateanlage, der Ausbau von Gemeindestraßen und verschiedene ISEK-Maßnahmen.

Für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens wie Fahrzeuge und Geräte für die Feuerwehr und die Technischen Dienste, Fachräume und Mobiliar in Schulen und Mobiliar in Kitas planen wir 3,56 Millionen Euro ein. Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden im Rahmen einer vorausschauenden Bodenpolitik sind 250.000 Euro zu veranschlagen.

(Folie 16: „Finanzierung der Investitionen“)

Zur Finanzierung der 19,91 Millionen Euro planen wir mit folgenden investiven Einzahlungen in Höhe von 12 Millionen Euro:

Als Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen erwarten wir rund 8 Millionen Euro. Als Beiträge und ähnliche Entgelte veranschlagen wir 590.000 Euro. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen, hier vor allem Grundstückverkäufe, sind mit 3,4 Millionen Euro eingeplant. Sollten in der Haushaltsausführung die investiven Auszahlungen die investiven Einzahlungen übersteigen, würden insoweit Investitionskredite aufgenommen werden müssen.

[Stellenplan]

(Folie 17: „Entwicklung Stellenplan“)

Der Stellenplanentwurf für das Jahr 2024 weist insgesamt 17 Stellen mehr aus als der Stellenplan für das laufende Jahr 2023. Ich gestehe, dass es mir nach den mühsamen Jahren der Haushaltssanierung, in denen nicht zuletzt auch in erheblichem Maße Aufgaben auf den Prüfstand

gestellt und Personal in großem Umfang abgebaut wurde, schwer fällt, Ihnen einen solchen Zuwachs in einem einzigen Haushaltsjahr zu präsentieren.

Ich glaube aber, dass man zur Bewertung dieser Entwicklung in die Details einsteigen muss: Alleine 12 dieser 17 zusätzlichen Stellen sind dem Bereich der Feuer- und Rettungswache zuzuordnen. Insbesondere der aktuell vom Kreistag beschlossene Rettungsdienstbedarfsplan schlägt hier zu Buche. Demzufolge müssen wir sieben Stellen zusätzlich besetzen, um dem Rettungsdienstbedarfsplan entsprechend künftig auch den zweiten Rettungswagen täglich 24 Stunden vorhalten zu können. Hinter dieser Aufstockung im Rettungsdienst steckt natürlich die Erfahrung aus den vergangenen Jahren, dass die Zahl der Rettungseinsätze deutlich gestiegen ist.

Für den Brandschutz sind außerdem fünf neue Stellen auszuweisen. Diese sind im Wesentlichen Ausfluss der bereits im letzten Jahr dargestellten und durch Ihren Beschluss eingeleiteten Entwicklung, eine bislang über die sogenannten Feuerwehrarbeiter und ehrenamtliche Kräfte abgedeckte Funktionsstelle nunmehr über hauptamtliche Kräfte zu besetzen.

Diese umfangreichen Veränderungen haben die Verwaltung dazu bewogen, für die nächste Sitzung des Hauptausschusses im November noch eine separate Vorlage zur Entwicklung bei der Feuer- und Rettungswache vorzubereiten. Dabei sollen auch weitere Auswirkungen des Rettungsdienstbedarfsplans dargestellt werden, die sich – zumindest nach derzeitiger Planung – nicht auf den Stellenplan auswirken. Ich bitte um Verständnis, dass angesichts der erst am Dienstag erfolgten Beschlussfassung über den Rettungsdienstbedarfsplan auf Kreisebene diese Vorlage noch nicht zeitgleich mit der Stellenplanvorlage auf den Weg

gebracht werden konnte. So viel aber vielleicht vorab doch schon: Selbstverständlich fließen die Veränderungen und Mehrkosten für die Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans auch in die entsprechende Gebührenkalkulation mit ein, so dass auch eine Gegenfinanzierung erfolgt.

Im Stellenplanentwurf sieht die Verwaltung zwei neue Stellen vor, um den Klimaanpassungsmanager und eine zusätzliche Bauingenieurin im Hochbau unbefristet weiterbeschäftigen zu können. Die Fertigstellung und Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes sowie die zahlreichen anstehenden Hochbauprojekte für die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen OGS-Platz, zur Erweiterung des Schulzentrums und – auch hier - im Bereich der Feuerwehr bedingen eine verlässliche und dauerhafte personelle Besetzung der Aufgabenfelder.

Beim Fachbereich Familie und Jugend ist eine neue Stelle auszuweisen, weil der Gesetzgeber auf Bundesebene im Teilhabechancengesetz die Einrichtung eines sog. Verfahrenslotsen für junge Menschen mit Behinderungen bzw. für deren Erziehungsberechtigten vorgibt, um diese bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung von Leistungen bei Behörden zu unterstützen.

Natürlich ist es eine positive Sache, wenn dieser benachteiligten Personengruppe eine Orientierung im „Behördendschungel“ gewährt wird. Mich stört dabei aber das wieder mal übliche Vorgehen des Gesetzgebers, zwar Standards zu erhöhen und vorzugeben, sich aber um die Abwicklung vor Ort wenig Gedanken zu machen. Es sind wieder einmal die Kommunen, die dies personalwirtschaftlich gewährleisten sollen, ohne dass eine Refinanzierung der höheren Personalkosten gewährleistet wird. Außerdem spielt die Frage, ob für diese bundesweit neu wahrzunehmende Aufgabe überhaupt genügend Fachkräfte vorhanden sind –

bzw. aus welchen Bereichen diese gegebenenfalls abgeworben werden müssen – faktisch keine Rolle. Es nützt aus meiner Sicht wenig, in politischen Reden immer wieder den Fachkräftemangel zu beklagen, ohne die Bereitschaft zu haben, bei der Ausgestaltung und insbesondere beim Schaffen neuer staatlicher Aufgaben auch zu priorisieren. Tragfähige politische Konzepte, wie wir als Staat dem Fachkräftemangel strategisch begegnen wollen, habe ich in dieser Hinsicht noch nicht gesehen.

Ein positives Beispiel für die Integration von Kräften in den Arbeitsmarkt steckt hinter den beiden letzten zusätzlichen Stellen im hiesigen Stellenplanentwurf. Die Befristung der im Jahr 2019 im Rahmen des sog. sozialen Arbeitsmarktes abgeschlossenen Arbeitsverträge mit zuvor Langzeitarbeitslosen enden mit Erreichen der maximalen Förderdauer im Jahr 2024. Die Verwaltung hat zwei Stellen der EG 4 TVöD im Stellenplanentwurf zusätzlich vorgesehen, um im Bereich des IT-Supports für die Schulen und der Touristeninformation eine dauerhafte Weiterbeschäftigung von Kräften zu ermöglichen, die sich dort gut integriert haben. Durch Personalfluktuaton und eine entsprechende freie Stelle ist es außerdem möglich und vorgesehen, eine dritte Kraft aus diesem Förderprogramm bei den internen Leistungsdiensten im Fachbereich Interne Dienste ohne Ausweitung des Stellenplans weiter zu beschäftigen.

Der demografische Wandel und damit das Ausscheiden geburtenstarker Jahrgänge aus dem aktiven Dienst ist bei der Stadtverwaltung in vollem Gange. Ein Baustein, diese ausscheidenden Bediensteten adäquat und rechtzeitig zu ersetzen, ist die kontinuierliche Ausbildung von Nachwuchskräften. Auch hier ist der Arbeitsmarkt inzwischen umkämpft und es gelingt längst nicht mehr, tatsächlich jeden geplanten Ausbildungsplatz Jahr für Jahr mit geeigneten Bewerbern zu besetzen. Gleichwohl werden planmäßig im kommenden Jahr 11 Auszubildende in der allgemeinen Verwaltung, im handwerklichen Bereich, im Brandschutz und im

Rettungsdienst ihre Abschlussprüfungen absolvieren und sind vorgesehen für die Nachbesetzung freiwerdender Stellen bzw. bei der Besetzung der ausgewiesenen Stellen bei der Feuer- und Rettungswache.

Für das Jahr 2024 laufen derzeit für die Besetzung von 13 Ausbildungsstellen aus dem gesamten Aufgabenspektrum der Stadtverwaltung die entsprechenden Auswahlverfahren. Selbstverständlich bindet aber der angesichts des demografischen Wandels gestiegene Umfang bei der Ausbildung von Nachwuchskräften auch in erheblichem Maße finanzielle Mittel.

(Folie 18: „Personal- und Versorgungsaufwendungen“)

Der Personal- und Versorgungsaufwand im Haushalt 2024 beläuft sich in dem vorgelegten Haushaltsentwurf der Verwaltung auf insgesamt 35,3 Millionen Euro und ist damit um 9,43 % gegenüber dem Ansatz 2023 gestiegen. Darin enthalten sind 4,63 Millionen Euro als Versorgungsaufwand, was einer Steigerung um 16,68 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die enormen Erhöhungen lassen sich im Wesentlichen durch den diesjährigen Tarifabschluss begründen, der zum 01.03.2024 mit durchschnittlich 11,5 % in die Berechnung der Personalkosten eingeflossen ist. Die noch nicht kalkulierbare Besoldungsanpassung für die Beamten (abhängig von den Tarifverhandlungen der Länder) ist unter Berücksichtigung einer möglichen Inflationsausgleichszahlung mit insgesamt 7,5 % bewertet worden. Für die Versorgungsempfänger wurde mit einer Steigerung von insgesamt 5 % etwas Zurückhaltender kalkuliert, weil hier schon jetzt eine Inflationsausgleichszahlung kritisch diskutiert wird. Bei den Rückstellungen ist durch die neuen Beamtenstellen im Bereich der Feuerwehr ein zusätzlicher Aufwand absehbar.

[Ausblick]

(Folie 19: „Finanzplanung bis 2027“)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden meinen bisherigen Ausführungen entnommen haben, dass unsere Haushaltsplanung nahezu ausschließlich von externen Faktoren negativ beeinflusst wird. Im Land Nordrhein-Westfalen mit dem höchsten Kommunalisierungsgrad aller Bundesländer wundert es nicht, dass hier beheimatete Kommunen einen Großteil der Bundes- und Landesgesetze umsetzen müssen, ohne dass im Gegenzug eine adäquate Finanzierung auf Dauer zur Verfügung gestellt wird. Beispielhaft nenne ich hier die G8-/G9-Umstellung, den OGS-Ausbau, Wohngeldreform und deutlich zunehmend Klimaschutz- und Klimaanpassungs-Maßnahmen. Auch die personellen Anforderungen an uns nehmen nochmals zu, wenn Sie daran denken, dass von den 17 Stellen im Stellenplanentwurf 13 Stellen fremdbestimmt sind. Sie haben eigentlich nur noch die Möglichkeit, den Klimaanpassungsmanager, eine Bauingenieurin und zwei § 16i SGBII-Stellen zu streichen. Treten dann noch Krisensituationen verschärfend hinzu mit ihren Auswirkungen bis in den Bereich der tariflichen Steigerungen, sind wir fertig mit Schönschreiben!

(Folie 20: „Rettung?“)

Wie aber können wir bis zur Verabschiedung des Haushalts am 30.11.2023 unsere Finanzplanung zum Ausgleich bringen? Im letzten Jahr konnte ich trotz ähnlicher Ausgangslage auf den Änderungsdienst bis zur endgültigen Beschlussfassung verweisen, da viele Rahmenbedingungen zum damaligen Zeitpunkt noch nicht bekannt waren. Das ist jedoch in diesem Jahr anders, die meisten Parameter stehen fest.

Auch die Finanzplanung des Kreises Recklinghausen ist vorhanden und ich bin an dieser Stelle dem Landrat Bodo Klimpel sehr dankbar, dass er

zum wiederholten Male die Finanzplanung des Kreises fortschreibt, ohne dass es zu einer zusätzlichen Belastung der kreisangehörigen Kommunen kommt, obwohl auch der Kreishaushalt – nicht zuletzt wegen der LWL-Umlage – unter Druck steht. Dies gelingt nur durch entsprechende Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage des Kreises. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass diese in der Planung bis 2027 aufgezehrt sein wird!

Seit Jahren hoffen nicht nur die verschuldeten Kommunen im Kreis Recklinghausen auf eine Altschulden-Lösung, die inzwischen schon über mehrere Wahl-Perioden in Koalitionsverträgen auf Bundes- und Landesebene enthalten sind. Nachdem man angesichts der galoppierenden Zinssteigerungen schon die Hoffnung aufgegeben hatte, (Klick!) überraschte die Landesregierung am Vormittag des 19.06. dieses Jahres mit Eckpunkten zu einer Altschulden-Regelung das staunende Publikum. Ohne im Detail auf diesen Vorschlag eingehen zu wollen, fußt er im Wesentlichen auf einer 50-prozentigen Übernahme von Altschulden durch die nordrhein-westfälischen Kommunen selbst und einer hälftigen Tragung durch den Bund. Eigenes, frisches Geld von Seiten des Landes war hingegen nicht vorgesehen, so dass schon am Nachmittag der Bundesfinanzminister einer solchen Lösung eine Absage erteilte.

Auch eine massive Kritik von Seiten der kommunalen Spitzenverbände und vieler Kommunen blieb nicht lange aus, da fest eingeplante Zuweisungen des Landes durch Vorwegabzüge zur Finanzierung der Altschuldenlösung in nicht unbedeutenden Maße in der Zukunft ausbleiben sollten. Auch die Stadt Haltern am See hätte durchaus von dieser Lösung kurzfristig profitiert, aber auf längere Sicht hätten die Vorwegabzüge die Vorteile der Schuldenübernahme zunichte gemacht. Ein wenig erinnerte mich der Vorschlag an eine Mär, die aber eben nur in der Fantasie funktionierte. Das Landes-Kabinett zog daraufhin das Vorhaben am

22.08.2023 zurück. Nun soll das kommende Jahr dazu genutzt werden, einen Vorschlag zum 01.01.2025 zu erarbeiten.

(Folie 21: „Änderungsdienst“)

Für mich bleiben nur noch sehr vage Hoffnungen auf etwaige Verbesserungen im Rahmen des Änderungsdienstes: Im Zuge der Auseinandersetzungen mit dem Land im Hinblick auf eine Altschuldenregelung wurde überdeutlich, dass nahezu alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen in der mittelfristigen Finanzplanung unter Wasser sind. Deutlich wird dies auch in einem Brandbrief unter dem Titel „Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen“ vom Mittwoch letzter Woche an den Ministerpräsidenten Wüst: Beeindruckende 355 von 396 kreisangehörige Kommunen im Städte- und Gemeindebund NRW haben dieses Alarmsignal unterzeichnet, darunter auch alle Bürgermeister entsprechender Größenordnung im Kreis Recklinghausen. Auch bundesweit stehen die kommunalen Haushalte erheblich unter Druck. (Klick!) Möglicherweise sehen sich der Bund oder das Land gezwungen, trotz eigener Zwänge der kommunalen Ebene unter die Arme zu greifen. Bedingt hilfreich, aber eben hilfreich wäre auch eine Nachfolgeregelung zum NKF-CUIG NRW.

Was passiert aber, wenn nichts passiert? Wenn insbesondere vom Land unerwartete Zuflüsse oder begünstigende Regelungen ausbleiben, sehe ich für die Verabschiedung des Haushalts im Wesentlichen nur drei Möglichkeiten:

1. Im Rahmen der Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen gehen Politik und Verwaltung noch einmal ins Detail und machen etwaige Verbesserungen aus. Ich befürchte jedoch, dass wir angesichts der Höhe der Fehlbeträge damit die mittelfristige Finanzplanung nicht werden retten können. Frau Ministerin Scharrenbach

hat dazu noch am 23.08.2023 in einer Runde vor Bürgermeistern und Kämmerern wörtlich gesagt: „Wo wollen Sie im Kreis Recklinghausen denn noch sparen, Sie sind seit Ewigkeiten in der Haushaltssicherung!“

2. Man könnte kurz über eine Ertragssteigerung nachdenken, um das böse Wort, das Ihnen sofort vor Augen steht, zu vermeiden und zu umschreiben. Ich hatte Ihnen aber schon ausgeführt, dass wir als Zahler von Umlageverbänden immer darauf drängen, dass zunächst vorhandene Rücklagen in Anspruch genommen werden, bevor es zu Erhöhungen von Zahlungen kommt. Das führt mich zur (Folie 22: „Ausgleichsrücklage“)
3. Alternative: Der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Die dazugehörige Folie kennen Sie bereits aus dem letzten Jahr, als wir vor einer ähnlichen Situation standen. Wie ich Ihnen eben ausführte, beträgt der Bestand unserer Ausgleichsrücklage ca. 17,7 Millionen Euro. Die geplanten Fehlbeträge in der mittelfristigen Finanzplanung belaufen sich auf insgesamt 8,4 Millionen Euro. Damit wären alle Haushaltsjahre bis 2027 fiktiv ausgeglichen. Zwar wäre somit die Wiese grün, aber es ärgert mich hochgradig, dass unsere durch den Stärkungspakt wahrlich mühsam erarbeitete Ausgleichsrücklage wie Schnee in der Sonne schmilzt! Und ich darf noch einmal daran erinnern, dass die Ausgleichsrücklage ursprünglich zwar für schlechte Zeiten gedacht war, aber das auch nur für einen kurzen Zeitraum und nicht für eine nicht absehbar endende Gegenfinanzierung struktureller Ungleichgewichte.

(Folie 23: „Turnaround!?“)

Am Schluss komme ich zu der sich für mich immer deutlicher werdenden Erkenntnis, dass der Staat mit all seinen Ebenen den Jahrzehnte lang beschrittenen und bisher gut ausgebauten Weg nicht weiter wird

fortsetzen können. Mit Blick auf den vermeintlichen Wählerwillen wurden vor allem auf Bundes- und Landesebene Standards geschaffen und erhöht, die wir auf Dauer nicht finanzieren und – das tritt nun verschärfend hinzu – zukünftig personell nicht mehr umsetzen können. Umgekehrt hat der Staat seiner Bevölkerung damit einen großen Teil an Eigen-Verantwortung genommen und Anspruchsdenken genährt.

Es ist jetzt an der Zeit, den Bestand an Regelungen und Gewohnheiten aufgabenkritisch zu überprüfen und soweit möglich zurückzufahren.

Zwar sind die Stichworte „Entbürokratisierung“ und „Digitalisierung“ in aller Munde, aber ich habe im Gegenteil eher das Gefühl, dass bar jeder Realität weiterhin Regelungen geschaffen werden, für die es weder einen Bedarf noch Umsetzungschancen gibt.

Im Rahmen des Stärkungspakts hat der Rat der Stadt Haltern am See bewiesen, dass bei entsprechender Motivation eine aufgabenkritische Überprüfung zu Einsparungen in Millionenhöhe führte. Übertragen auf die Bundes- und Landespolitik ergäben sich somit Chancen auf Gesundung des Staatsapparates.

(Klick!) Haben Sie das auch gehört? Da scheint gerade ein Sack Reis in China umgefallen zu sein. Eine ähnliche Bedeutung dürfte es haben, wenn der Kämmerer der Stadt Haltern am See kurz staatsphilosophisch wird. Aber ich darf immerhin vor Vertretern von Parteien sprechen, die sich in deutlicher Überzahl regierungstragend auf Bundes- und Landesebene betätigen. Und ich verbinde damit dann auch die Hoffnung, dass Sie auf Ihren Parteitagern möglicherweise kritisch diskutieren, ob wir uns noch auf einem konstruktiven Weg befinden.

[Abschluss]

(Folie 24: „Danke für Ihre Aufmerksamkeit“)

Ich danke Ihnen.